

Erwin Kessler muss Busse bezahlen

ZÜRICH. Das Obergericht hat das Urteil des Bülacher Bezirksgerichts in einzelnen Punkten bestätigt. Der Tiereschützer Erwin Kessler hatte in einem Artikel Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Adolf Hitler verglichen. Das Bülacher Bezirksgericht sprach ihn der Verleumdung in einigen Punkten der Anklage schuldig. Kessler zog das Urteil weiter. Das Zürcher Obergericht hat am Mittwoch das Urteil jedoch weitgehend bestätigt. Laut Obergericht handelt es sich um eine im höchsten Mass beleidigende Verleumdung. Es verurteilte Kessler zu einer unbedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 130 Franken. Das Obergericht sprach Kessler zwar wegen des Ausdrucks Massenverbrechen frei. Kessler habe den Begriff gegen Vasella nicht juristisch, sondern moralisch-ethisch in Bezug auf die Tierversuche angewandt, argumentierte das Gericht. Es bestätigte jedoch den Bülacher Schuldspruch im Hinblick auf den Nazi-Vergleich einstimmig. Die Strafe von 7800 Franken muss Kessler aufgrund von Vorstrafen bezahlen. Bei der Urteilsöffnung weigerte sich Kessler aufzustehen. *(sda)*

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Auflage

Zürcher Oberländer

25'798

Anzeiger von Uster

7'865